Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 1635/2026 der AfD im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim betreffend
Bettelei in Gonsenheim (AfD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist der Verwaltung die Bettelei in Gonsenheim bekannt?

Dem Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienst sind Betteleien im Ortsteil bekannt.

2. Gab es von Seiten der Anwohner bezüglich der Bettelei schon Beschwerden oder Anzeigen? Wie geht die Verwaltung mit solchen Beschwerden seitens der Anwohnerschaft um?

Vereinzelt wird der ZVE durch Beschwerden in Kenntnis gesetzt und entsendet Kommunale Vollzugsdienstkräfte vor Ort. Zum Teil erfolgen auch eigenständige Feststellungen im Rahmen von Streifenfahrten.

3. Gab es bereits Maßnahmen der Stadt/des Ordnungsamts wie Platzverweise oder ähnliches?

Bei Vorliegen gesetzlicher Voraussetzungen werden ordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen. Allein das Betteln rechtfertigt jedoch nicht automatisch einen Platzverweis. Ferner sind auch die örtlichen Gegebenheiten, wie öffentliche Plätze und Wege bzw. Privatgrundstücke in die Betrachtung und Bewertung einzubeziehen.

4. Sind der Verwaltung Vorfälle von Taschendiebstahl o.ä. in Gonsenheim bekannt? Wie geht sie mit derartigen Delikten um?

5. Führt die Polizei nach Kenntnis der Verwaltung in Gonsenheim regelmäßig Kontrollen durch, um Bettelei und Diebstahl entgegenzuwirken?

Die Fragen 4 und 5 beziehen sich nicht auf Angelegenheiten der Gemeinde i. S. d. § 33 GemO. Entsprechende Informationen sind direkt beim Polizeipräsidium Mainz zu erfragen.

Mainz, 09.11.2026

gez.
Karsten Lange
Beigeordneter